Ueber eine Arbeit des Goldschmieds Urs Graf

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 11-4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nit" (Rathsprotokoll V, A, 231 b). Wie es scheint, wurde Felder noch bis Ende des Jahres 1471 beibehalten; von 1472 wirkt Heinrich Stoll, über dessen Beibehaltung 1473 verhandelt wurde. — Auch nach der Wahl Stolls blieb Meister Hans Felder in Luzern; denn im Verzeichniss der Söldner, die im Oktober 1474 zum Feldzug nach Héricourt ausgehoben wurden, finden wir unter den Mitgliedern der Fritschi-Zunft „Meister Velder". Erst im folgenden Jahre siedelte Felder nach Zürich über, wo sich für seine Talente eine schönere Laufbahn erschloss.

Dr. Th. v. Liebenau.

Als Vorläufer obiger Notiz übersandte uns Herr *Dr. Th. v. Liebenau* die folgende Mittheilung (Akten Staatsgebäude, Staatsarchiv Luzern):

„1503, Sambstag nach Thome divi appostoli, schreiben Burgermeister und Rath der Stadt Zürich an Schultheiss und Rath von Luzern: Wir sind bericht von vnserm Burger Hansen Felder dem Steinmetzen, zöiger diess briefs, das Ir willens sigen einen nüwen turn ze buwen[1]) vnd ze machen. Vnd so derselb vnser burger sölicher buwen vnd werckhen *(als er sich berümpt vnd vns bericht)* ernietet vnd brucht ist, hat er vns an vwer lieb vmb furdrung angeruft. Vnd wann aber wir In mit allem wolgunst ze fürdern geneygt sind, so bitten demnach wir dieselben vwer lieb mit flyss gar ernstlich, Sy welle den obgenannten vnsern Burger für all ander zu sölichem Irem werck kommen, vnd vnser geniessen lassen. Zwieuelt vns nit, er wurde sich bewysen vnd halten, das sy In zu verbessern nit begerten, vnd sich dermass gegen Im erzöygen, als wir vns versechen vnd das zu verdienen haben wellen." Hieraus geht hervor, dass wir zwei Felder zu unterscheiden haben, den alten, in Zürich wohl bekannten Werkmeister und den jüngeren, der 1503 in Zürich nicht durch dort ausgeführte Werke bekannt war. Der jüngere F. hat wohl 1497 die losen Streiche verübt.

Endlich kommen uns von Herrn *H. Zeller-Werdmüller* die folgenden Berichtigungen und Fragen zu:

a) Hans Felder, der Erbauer der Wasserkirche, war nicht Freund, sondern *Feind* Waldmann's, sass im *hörnernen Rath* (Edlibach 203 und 256).

b) Der wegen Glockenzugabschneiden 1497 bestrafte Hans Felder ist gewiss ein Sohn, nicht der mindestens 45 Jahr alte „Meister".

c) Laut Regimentsbüchern ward 1505 Hans Felder XIIer zur Zimmerleuten. Vater oder Sohn?

d) Ist der Hans Felder in Freiburg der Alte oder der Junge? Die Red.

347.

Ueber eine Arbeit des Goldschmieds Urs Graf.

Im V. und VI. Bande der Jahrbücher für Kunstwissenschaft hat Herr Dr. Eduard His eine sehr verdienstliche Arbeit über den aus Solothurn stammenden Goldschmied, Münzstempelgraveur und Formschneider Urs Graf veröffentlicht, in

[1]) Der „nüw turn" ist der Rathhausthurm am Kornmarkt, dessen Neubau 1503—1505 erfolgte.

welcher auch jener neun Silberplatten gedacht wurde, auf denen sich Darstellungen aus dem Leben des hl. Bernhard von Clairvaux finden. Ich konnte damals Herrn His nur dürftige Notizen über die Herkunft und Schicksale dieser neun Platten mittheilen, auf denen sich das Wappen des Abtes Erhard Kastler von St. Urban findet. Später entdeckte ich bei den Akten des St. Urbaner-Archivs ein Notizenbuch aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts, aus dem sich nicht nur der Zweck der Platten entnehmen liess, sondern auch der Inhalt jener neunten Platte, die bisanhin noch nicht aufgefunden worden ist.

Bei der Biographie des Abtes Kastler stehen folgende Notizen in dem angeführten Buche:

Hic etiam fieri fecit imaginem vulgo Brustbild S. Bernardi argenteam, pondere satis onorosam; sub cuius S. Bernardi corde per circuitum imaginis hi versus leguntur:

Ductile metallo hoc munus dat abbas Erhardus promptulus ecce tibi,
Papa Leo Decimus fidei dum flectit habenas in populo Christi munera grata Deo.

Infra vero vita S. Bernardi argento incisa vel insculpta.

1. Somnium Aleydis, matris S. Bernardi cum hoc temate:
Hic vero matris catulum quem somnia fingunt.
2. Visio S. Bernardi dormientis ante ostium templi.
Is vidit et Christum puer ut novus exit ab alvo.
3. S. Bernardus a s. Stephano suscipitur.
Colla deo subdit sancta sub religione.
4. S. Bernardus.
Tessara fissa docet ludos contemnere mimum.
5. Pacto alium vicit dum vult orare securus.
6. Beatissima Virgo D. Bernardum lactans.
Lacte Dei Matrem se monstrat Maria virgo.
7. D. Bernardus Guillhelmum Aquitaniae Ducem hostia compescit.
Corpore Christi auctus effreni comitis arcet.
8. S. Bernardus foeminam a daemonio liberat.
Daemona procacem repulit de foemina sanctus.
9. S. Bernardus febri correptus.
Febri correptus Bernardus numina sensit.
10. S. Bernardus oleum bibit pro thetico.
Et olei bibit sitiens pro fonte liquorem.
11. und 12. A Beatissima virgine S. Bernardus Spirae salutatur.
En Christi effigies in Spira hunc excipit avens:
O clemens, o pia, o dulcis Maria.
13. S. Bernardus a Christo crucifixo amplectatur.
Strinxit et hunc lingno crucis reflexus Jesus.
14. Abbas S. Urbani effigiem S. Bernardi manu tenens.
Accipe quod dedimus Pater sanctissime munus.
In pede hi versus leguntur:
Clarae sunt valles, sed claris vallibus abbas clarior,
his clarissimum nomen in orbe dedit.

Clarus avis, clarus meritis et clarus honore,
Claruit elogio religione magis.
Mors est clara, cinis clarus, clarumque sepulchrum,
clarior exultat spiritus ante Deum.
Extrema est apposita manus
IV. Idus Septembris MDXVIII.

A tergo S. Bernardi haec verba sequuntur forte et sine dubio aurifabris:
Ursus Graff von Solotorn 1519.

Einzelne Verse zeigen in den von His (VI, 148—150) und zum Theil auch von C. Ruland (Archiv für die zeichn. Künste XIV, 260) gegebenen Beschreibungen der Platten kleinere Abweichungen in den Lesarten, die wir hier als zu unwichtig übergehen.

Laut dem im Jahre 1848 von der Regierung aufgenommenen Inventar über die Werthsachen des Klosters St. Urban hatte dieses Brustbild, ein Weihegeschenk des Abtes nach glücklicher Vollendung des von ihm ausgeführten Klosterbaues, ein Gewicht von 10 Pfund. Mit andern Antiquitäten wurde das Brustbild an Löwenstein, Strauss und Ponti um 540 Fr. verkauft. Die neun Platten mit der Legende des hl. Bernhard waren schon vor 1848 vom Brustbilde entfernt worden, dessen Abbildung sich auf der Platte befindet, die in obiger Beschreibung unter Vers 14 aufgeführt ist. Alle neun Platten, 1848 als „versilberte Blatten von Messing" mit einem Werthe von 18 Batzen per Loth zu 313 Fr. 30 Ct. a. W. taxirt, wurden 1853 vom Finanzdepartement (Vorstand Herr Regierungsrath J. Sidler) an Löwenstein in Frankfurt zusammen für 45 Fr. n. W. verkauft. Die Kunst, Messing von Silber zu unterscheiden, war damals schon sehr vielen barbarischen Völkern nicht unbekannt, im fortschrittlichen Luzern dagegen scheint diese Kunst damals wenigstens mehr beim gemeinen Volke als bei den Lenkern des Staates sich erhalten zu haben. Für Rettung solcher Schätze that weder der Verein der V Orte, noch die Kunstgesellschaft von Luzern irgend einen Schritt; beide Vereine dachten nur daran, wie sie — ohne einen Rappen auszulegen — in den Besitz der Chorstühle von St. Urban und der Glasgemälde von Rathhausen gelangen könnten. Infandum jubes renovare dolorem!

Dr. Th. v. Liebenau.

Kleinere Nachrichten.

Aargau. Gebistorf. In dem alterthümlichen Chor des Kirchleins sind im October Spuren von Wandmalereien zum Vorschein gekommen. An der geradlinigen Schlusswand unten die grossen Einzelngestalten männlicher Heiliger von rundbogigen Säulenarcaden umrahmt; darüber, durch eine Bordüre getrennt, Reste ausführlicher Compositionen. An der Nordwand, theilweise zerstört durch das nachträglich eingefügte Sakramentshäuschen und bei Erstellung des rundbogigen Tonnengewölbes eine Folge kleinerer weiblicher (?) Einzelfiguren (kluge und thörichte Jungfrauen?), endlich über dem Chorbogen eine ausführliche Darstellung des jüngsten Gerichtes. Flüchtige Technik mit rothen Contouren und pastosen blauen und trübrothen Tönen. Der Stil deutet auf die Entstehungszeit in der Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts. Leider ist der Zustand der Malereien ein derartiger, dass eine vollständige Aufdeckung derselben kaum zu erhoffen steht.

Appenzell I.-Rh. Unlängst sind die Bibliothek und die reiche Incunnabelnsammlung des Capuzinerklosters in Appenzell neu geordnet und ein Katalog derselben veröffentlicht worden. (Allg. Schwz. Ztg. Nr. 179.)